

Amt für Raumplanung
Aabachstrasse 5
6300 Zug

Z.Hd. Herr Rene Huttler
Amtsleiter

Zug, 22.12.2019

Vernehmlassung zur Anpassung kantonaler Richtplan 19/1 Waldgrenzen, Gewässerraum, Abbau Steine und Erden

Sehr geehrter Herr Hutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Anpassung kantonaler Richtplan 19/1 Waldgrenzen, Gewässerraum, Abbau Steine und Erden und reicht ihre Vernehmlassungsantwort hiermit ein.

WALDGRENZEN

Die Vorteile von statischen Waldgrenzen in Kanton Zug sind überzeugend. Dies führt zu weniger Bürokratie und mehr Rechtssicherheit bei der Eigentümersicherheit. Weiter wird die Flexibilität bei der Waldbewirtschaftung grösser, so kann dem Wald z.B. temporär mehr Raum zugesprochen werden, dies mit der Gewissheit, dass der Wald jederzeit wieder auf die definierten Waldgrenzen reduziert werden kann. Die FDP unterstützt das Vorhaben des Regierungsrats.

GEWÄSSER

Auch diesen Punkt finden wir unproblematisch, es geht grundsätzlich um die Umsetzung des Bundesrechts. Wir erachten es als sinnvoll, dass die Gemeinden dafür zuständig werden. Eine Änderung vom Richtplan macht Sinn, denn damit wird keine Gesetzesanpassung nötig. Da die Übergangsbestimmungen strenger sind, fordern wir eine rasche Umsetzung.

ABBAU STEINE UND ERDEN

Vorhaben führt zur grösseren Diskussion.

- FDP erachtet den gewählten Standort grundsätzlich als richtig. Es ist nicht nur der favorisierte Standort vom Regierungsrat, auch der Bund und die Grundeigentümer sind mit dem Vorhaben einverstanden. Die vorhandene Infrastruktur kann weiterhin genutzt werden, womit keine entsprechenden Neubauten notwendig werden. Der Abbau in der geschützten Moränenlandschaft (Neuheim und Menzingen) sind nicht oder nicht in erforderlichem Mass möglich. Den Bedenken der Gemeinde Cham könnten wir insofern Rechnung tragen, dass der vorgeschlagenen Perimeter optimiert werden könnte, dies auch hinsichtlich zum Schutz des Grundwasservorkommens. Weiter sollen Massnahmen getroffen werden, um Emissionen tief zu halten. Den gesamten Kiesbedarf zu importieren, macht weder aus ökologischen noch ökonomischen Gründen Sinn.
- Der Kanton Zug sollte jedoch kein Kiesexporteur sein. Der Eigenbedarf soll bis zu einem Volumen von max. 400'000m³ pro Jahr selber gedeckt werden können.
- Die FDP begrüsst die Bestrebungen RC-Baustoffen zu fördern. Mehr noch, wir fordern den Regierungsrat, in diesem Bereich noch mehr zu unternehmen. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass ein solcher Druck neue Innovationen auslösen wird und der Kanton Zug ein positives Image betreffend nachhaltiges Bauen erlangen kann.
- Die Umsetzung muss über die gesamte Dauer durch den Kanton eng begleitet werden. So sind die Einsehbarkeit soweit wie möglich zu verhindern, die abgebauten Kiesmengen zu kontrollieren, die Fruchtfootflächen sind jederzeit sicherzustellen und die Renaturierung ist ökologisch hochwertig auszuführen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Zug



Carina Brüngger
Präsidentin